

Standarderklärung

Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

I.	Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:	
	Name:	Betriebskennnummer/Registriernummer des Betriebes nach ViehVerkehrsVO:
	Anschrift:	
	Tel.:	Kennzeichnung der Tiere laut Lieferschein/Tierpass:
	Fax:	
	Tierart: Schwein Rind Pferd Schaf	f 🗌 Ziege 🔲 Geflügel*) 📗 Hasentiere*)
	Anzahl der zu schlachtenden Tiere: bestin	nmt für Metzgerei:
II.	Standarderklärung	
	Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrie gendes:	eb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt
1.	die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetriel sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt. Bei schweinehaltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen □ Ja □ Nein	
3.	Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung, im Falle von Masthähnchen während der gesamten Mastperiode, bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen	
4.	handlungen durchgeführt, ausgenommen	
	sind, ausgenommen	(insbesondere Salmonellenstatus).
Nar	me und Anschrift des betreuenden Hoftierarztes (Name, a	Adresse, TelNr.):
Nar	me:	
Δno	schrift: Tel	efon: Email:
, 1113	icinite.	ETIGIT
Ort,	Datum Unterschrift	